

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/193/2019		
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister	
Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Jekel, Claudia	17.01.2019
AZ:			
Beratungsfolge Verbandsgemeinderat		Sitzungsdatum 14.02.2019	

Neuwahl Schiedsstelle

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 10.09.2018 teilte Frau Renate Viezens mit, dass sie ihre Funktion als Schiedsfrau niederlegen möchte.

Der Direktor des Amtsgerichtes Eisleben hat diese Entscheidung zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 13.09.2018 wurde die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra aufgefordert, eine Neuwahl durchzuführen. Frau Viezens verbleibt bis zur Neubesetzung der Schiedsstelle im Amt.

Die Funktion der Schiedsperson(en) wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im November 2018 ausgeschrieben. Bis zur Bewerbungsfrist am 14.12.2018 hat sich kein Bewerber gemeldet.

Nunmehr liegen zwei Bewerbungen vor:

1. Rita Holzmann
wh. in Hergisdorf / OT Kreisfeld
2. Susan Nohle
wh. Ahlsdorf

Beide Bewerber haben keine Vorkenntnisse.

Besondere Fachkenntnisse sind jedoch auch nicht erforderlich, da durch den Bund Deutscher Schiedsmänner / -frauen regelmäßige Schulungen in den Bereichen Zivilrecht, Nachbarschaftsrecht und Strafrecht angeboten werden. Um diese Tätigkeit wahrnehmen zu können, ist eine fundierte Aus- und Weiterbildung erforderlich, zumal die Schiedsstelle völlig eigenständig tätig wird. Der Einführungslehrgang für das Jahr 2019 findet am 12.-13.04.2019 statt. Die weiteren Schulungen können, je nach den verfügbaren Haushaltsmitteln, sukzessive erfolgen. Erfahrungsgemäß werden in einem Jahr nicht alle drei Themenbereiche geschult. Es werden in der Regel 1-3 Schulungen in Sachsen-Anhalt angeboten.

Die Wahl kann auf eine oder beide Personen erfolgen.

Um eine Vertretung zu gewährleisten, wären zwei Schiedspersonen empfehlenswert.

Nach Beschlussfassung wird / werden die gewählte(n) Person(en) dem Amtsgericht Eisleben gemeldet.

Die Berufung in das Schiedsamt erfolgt durch den Amtsdirektor. Mit der Berufung beginnt die Amtszeit.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wählt nachfolgende Person(en) in die Funktion als ehrenamtliche Schiedsperson(en) der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra auf die Dauer von fünf Jahren:

.....

Die Berufung erfolgt durch das Amtsgericht Lutherstadt Eisleben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR 2.500,-	Auszahlungen	EUR
Jahr		Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		EUR	
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
Jahr		Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung			
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen: Die jährlichen Kosten beinhalten Mitgliedsbeiträge beim BDS, Schulungskosten, Reisekosten und Arbeitsmaterial.			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss